

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 19. November 2015

Volkswirtschaftsdirektion

**55 2014.RRGR.1241 Gesetz
Arbeitsmarktgesetz (AMG) (Änderung)**

Beilage Nr. 17

1. Lesung

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion. Als erstes steht das Arbeitsmarktgesetz auf der Traktandenliste. Jürg Iseli, der Präsident der FiKo, wird die Kommissionsmehrheit vertreten. Als erstes führen wir die Eintretensdebatte. Für die Kommissionsminderheit wird niemand sprechen. Es liegt auch ein Rückweisungsantrag vor. Doch als erstes behandeln wir den Antrag der Regierung auf nur eine Lesung. Ist dieser Antrag bestritten? – Ja, das ist der Fall. Offenbar gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Antrag. Somit stimmen wir ab. Man kann selbstverständlich am Schluss der Beratung auf diesen Entscheid zurückkommen. Wer dem Antrag der Regierung auf nur eine Lesung folgen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung, nur eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 76

Nein 45

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag auf Beratung in nur einer Lesung angenommen.

Eintretensdebatte

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben zwar dem Antrag auf eine Lesung zugestimmt. Doch nach der Diskussion über die verschiedenen Anträge wird sicher auch ein Antrag auf eine zweite Lesung folgen. Danach werden wir die Auswirkungen der angenommenen Anträge nochmals in der Kommission beraten. Der Entscheid, den wir soeben getroffen haben, steht somit nicht in Stein gemeisselt.

Worum geht es beim Arbeitsmarktgesetz? Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) tauschen kantonale Verwaltungen und Bundesbehörden schützenswerte Personendaten aus. Bisher musste man die Einwilligung der betroffenen Personen einholen, um diesen Austausch durchzuführen. Mit der Revision des Arbeitsmarktgesetzes (AMG) und der indirekten Änderungen der Gesetze, die davon abhängig sind, gibt es Grundlagen, um diesen Datenaustausch durchführen zu können. In Zukunft können die schützenswerten Daten ebenfalls auf einer elektronischen Plattform ausgetauscht werden. Die Datenerfassung ist nötig, weil das Berner Amt für Wirtschaft (Beco) die Daten der Personen, die wiedereingegliedert werden sollen, in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) holen muss, um die nötigen Abklärungen vorzunehmen. Bei den vorliegenden Änderungen geht es um den Datenschutz. Um den Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Bestimmungen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit geändert werden. Zahlreiche Bestimmungen

des Arbeitsmarktgesetzes sind durch übergeordnetes Recht bereits geregelt. Somit kann man sie streichen. Die Vorlage des Regierungsrats hat dies bereits berücksichtigt. Wir haben in der Kommission eigentlich alle Anträge der Regierung übernommen. Auch haben wir über sehr viele Anträge von Grossrätinnen und Grossräten diskutiert, die fast gleichlautend sind wie jene, die jetzt hier vorliegen. Die Kommission hat alle Anträge nach eingehender Beratung grossmehrheitlich abgelehnt. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, auf dieses Gesetz einzutreten und die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Datentransfer gesetzlich geregelt werden und somit automatisch stattfinden kann. Ich bitte Sie, dem Eintreten zuzustimmen.

Präsident. Ist das Eintreten im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Will sich eine Fraktion zum Eintreten äussern? – Auch dies ist nicht der Fall. Der Volkswirtschaftsdirektor will sich auch nicht dazu äussern.

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Rückweisung der gesamten Vorlage in die Kommission zur Erarbeitung einer bundesrechtskonformen Vorlage.

Präsident. Damit kommen wir zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Simone Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort. Danach können sich die Fraktionen dazu äussern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Die Reihen haben sich wohl infolge der Kaffeepause gelichtet. Dieses Gesetz hat mich schon im vergangenen Frühling beschäftigt. Die Vorlage ist so eigenartig, dass wir zu dritt an einer Stellungnahme arbeiten mussten. Normalerweise tut dies eine Person alleine. Wir von den Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb) sind zu folgendem Schluss gekommen: «Die djb erachtet den Vorschlag des Regierungsrats in weiten Bereichen als missglückt, zu wenig durchdacht und insbesondere in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen als verfassungs- und gesetzeswidrig.» Man kann für oder gegen den Datenschutz sein, aber wenn man ein kantonales Gesetz erlässt, muss man sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten.

Das AMG regelt unter anderem die Arbeitslosenversicherung. In diesem Bereich soll nun die IIZ eingesetzt werden. Die IIZ ist auf jeden Fall eine gute Sache. Sie fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, die eine Person in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Aber das Problem besteht darin, dass es dazu bundesrechtliche Bestimmungen gibt. Diese sind im Artikel 85 Buchstabe f des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) geregelt. Die Regelung, die wir heute beraten, steht teilweise im Widerspruch zu diesem Artikel. Übrigens habe ich punkto Datenschutz noch eine erfreuliche Nachricht: Der Nachfolger des eidgenössischen Datenschützers ist bestimmt worden. Es handelt sich um Adrian Lobsiger. Ich hoffe, dass diese Wahl meinem Anliegen Nachdruck verleiht, denn der Datenschutz ist ein urliberales Anliegen, welches immer wieder zu Unrecht in die linke Ecke gestellt wird.

Präsident. Sie haben die Begründung der Antragstellerin gehört. Nun gebe ich nochmals Grossrat Iseli für die FiKo das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir sind immer davon ausgegangen, dass das, was wir hier tun, dem Bundesgesetz entspricht. Wir wollen das Bundesrecht auf kantonalen Ebene übernehmen. Zu den Ausführungen der Antragstellerin muss der Regierungsrat Stellung nehmen. Wenn diese Ausführungen stimmen, muss das Gesetz tatsächlich erneut in der Kommission beraten werden. Deshalb frage ich den Regierungsrat, was er zu den genannten Ausführungen sagt.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben dieses Gesetz genauso seriös erarbeitet, wie wir dies auch bei allen anderen Gesetzen tun. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt, bei der sich alle zuständigen Stellen zu diesem Gesetz äussern konnten. Der hier erwähnte Vorwurf wurde während des Vernehmlassungsverfahrens nicht geäussert. Auch die kantonale Datenschutz-Fachstelle haben wir sehr eng einbezogen; nicht den neuen eidgenössischen Datenschützer natürlich, denn dieser war zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Aber der kantonale Datenschützer wurde bei der Erarbeitung dieses Gesetzes einbezogen. Wir haben dieses Gesetz nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet und insbesondere dem Datenschutz grosse Beachtung

geschenkt. Frau Grossrätin Machado Rebmann hat nun einfach die Behauptung aufgestellt, dieses Gesetz sei nicht bundesrechtskonform. Zumindest habe ich für diese Behauptung noch keine Begründung gehört. Deshalb gehe ich davon aus, dass unser Gesetz der eidgenössischen Gesetzgebung nicht widerspricht. Falls dem dennoch so wäre, würde einfach das eidgenössische Gesetz vorgehen. Doch ich gehe nicht davon aus, dass die vorgebrachten Vorwürfe zutreffen.

Präsident. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, obwohl wir die Bedenken teilen, was den Datenschutz betrifft. Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat auch ein juristisches Gutachten erstellen lassen und die vorgebrachten Bedenken aufgenommen. Wir sind in der Kommission jedoch zum Schluss gekommen, dass wir darauf vertrauen, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte das Gesetz seriös geprüft hat und seine Bedenken einbringen konnte. Wir konnten auch von Regierungsrat Rickenbacher entgegennehmen, dass die Bedenken des Datenschützers aufgenommen wurden. Wir hätten eigentlich gerne eine zweite Lesung gehabt. Deshalb haben wir vorhin entsprechend abgestimmt. Wir möchten das Gesetz nicht zurückweisen, würden aber am Schluss auf den Entscheid betreffend eine zweite Lesung zurückkommen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Reihen haben sich tatsächlich gelichtet. Man merkt es im Berner Parlament, wenn die Bauern gleichzeitig in der Stadt eine Versammlung abhalten. Nun geht es um die Rückweisung des AMG. Das AMG ist ein zentrales Gesetz für den Schutz der Beschäftigten in diesem Land. Es regelt aber auch andere Bereiche. Der Antrag auf Rückweisung hängt mit der Teilrevision betreffend die IIZ zusammen. Es handelt sich hier um besonders schützenswerte persönliche Daten. Verschiedene Stellen werden solche Daten miteinander austauschen. Für die grüne Fraktion hat der Datenschutz eine grosse Bedeutung. Ich erinnere daran, dass verschiedene Organisationen, darunter die Grünen, im Rahmen der Vernehmlassung darauf aufmerksam gemacht haben, dass es im Bereich des Datenschutzes Verbesserungspotenzial gibt. Nun stellen wir fest, dass die Regierung Präzisierungen vorgenommen hat. Trotzdem kommen wir zum Schluss, dass es notwendig ist, noch deutlicher auf diese Problematik hinzuweisen. Deshalb sollten die nationalen Bestimmungen zum Datenschutz zur Präzisierung ins kantonale Gesetz aufgenommen werden. Ich denke, es ist wichtig, in diesem sehr sensiblen Bereich genau zu wissen, dass es sehr enge Grenzen gibt, und dass der Schutz der Persönlichkeit ein sehr hohes Gut ist, gerade wenn es um solche grossen Datenbanken geht.

Die grüne Fraktion unterstützt jene Anträge, die eine Präzisierung im Bereich des Datenschutzes fordern, indem man die nationalen Bestimmungen in Erinnerung ruft. Diese gelten ohnehin, aber es ist gut, wenn man sie im kantonalen Gesetz auch noch verankert. Wir unterstützen die Rückweisung aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass bereits entsprechende Anträge zu diesem Thema vorliegen. Wir sind auch für eine zweite Lesung, denn diese würde uns die Möglichkeit geben, bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen. Die grüne Fraktion ist somit nicht für eine Rückweisung. Wir wollen dieses Gesetz jetzt beraten, wollen aber bei einzelnen Punkten genauer hinschauen. Ich bin auch froh, dass wir heute über eine grundsätzliche Aufgabe eines Arbeitsmarktgesetzes, nämlich den Schutz der Arbeitsbedingungen, diskutieren können. Dies ist eines der zentralen Probleme in diesem Land und verträgt keine Verzögerung. Meiner Meinung nach sind wir nun gefordert, hier eine materielle Diskussion zu führen.

Präsident. Damit wir weiter beraten können, darf niemand mehr den Saal verlassen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Kaffeepause zurückkehren. Wir brauchen im Saal eine Mindestpräsenz. – Nun sind gerade ein paar Leute in den Saal zurückgekehrt. Die minimale Präsenz ist somit gesichert.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP ist für ein schlankes und zweckmässiges Gesetz ohne Wiederholungen des Bundesrechts. Der EVP ist die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kümmern, wichtig. Die gesetzlichen Grundlagen bestehen, um einen sauberen Austausch der heiklen Personendaten zu ermöglichen. Für uns ist es wichtig, dass der Austausch von Personendaten dem Menschen dient und nicht missbraucht wird. Dies ist ein generelles Prinzip: Die Wirtschaft muss dem Menschen und der Menschheit dienen, nicht irgendwelchen Eigeninteressen. Es gibt für die EVP wenige Gründe, noch mehr in dieses Ge-

setz hineinzupacken. Damit ist auch gesagt, dass wir die kommenden Anträge grossmehrheitlich ablehnen werden.

Für die EVP gibt es auch keine Gründe für eine Rückweisung. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen wurde dieses in der zuständigen Kommission ausgiebig beraten. Praktisch alle Anträge lagen der Kommission vor. Insbesondere können wir auch davon ausgehen, dass uns die Verwaltung, wie schon gesagt wurde, eine bundesrechtskonforme Vorlage unterbreitet hat. Mit einer Rückweisung könnten vielleicht gewisse Artikel noch beeinflusst werden, aber wenn etwas schon konform ist, kann es nicht noch konformer gemacht werden. Ich wage übrigens zu bezweifeln, dass Anträge, die am Vorabend einer Gesetzesdebatte eingebracht werden, zu mehr Konformität beitragen. Die EVP sieht keine Gründe für eine Rückweisung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch die BDP sieht keinen Grund, dieses Gesetz zurückzuweisen. Die nötigen Änderungen betreffen vor allem den Datenaustausch zwischen den kantonalen Verwaltungseinheiten und den Bundesbehörden. Der Informationsaustausch soll einfacher werden, was schlussendlich auch für die Arbeitslosen vorteilhaft ist. Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz nochmals zu beraten. Wir haben es in der FiKo bereits eingehend diskutiert. Wie der FiKo-Präsident gesagt hat, lagen die meisten Anträge in der Kommission bereits vor und wurden dort schon abgelehnt. Wenn Natalie Imboden feststellt, dass sich die Reihen gelichtet hätten, weil eine Bauernversammlung stattfindet, dann hatte ich angesichts der Anträge den Eindruck, gewisse Leute hätten diese Sitzung mit der Hauptversammlung der Gewerkschaften verwechselt. Aber wir werden später noch über diese Anträge beraten. Wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-Fraktion ist etwas befremdet darüber, dass jetzt noch ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Es ist quasi ein Misstrauensvotum unseren kantonalen Datenschützern gegenüber. Dieses kann ich nicht unterstützen. Wir unterstützen, dass die IIZ effizienter werden soll. Dadurch können viele Leute besser in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Es ist klar, dass es hier um sensible Daten geht, doch ich vertraue unseren Datenschützern, dass sie sich hier ganz klar nach den hohen nationalen Standards ausrichten und nicht eigenmächtig handeln. Grossrat Kipfer hat gesagt, wir sollten nicht konformer sein als konform. Für die kirchennahen Leute könnte man sagen, wir sollten nicht päpstlicher sein als der Papst. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Auch die Anträge, die später noch behandelt werden, können wir nicht unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung dieses Gesetz sehr pflichtbewusst und gut überarbeitet hat. Wir sehen nicht ein, warum wir dieses Gesetz in eine Zusatzschleife schicken und in der FiKo erneut beraten sollen. Wir lehnen auch alle anderen Anträge ab, denn wir haben diese in der FiKo intensiv und umfassend diskutiert.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich kurz fassen: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die SVP lehnt diese Rückweisung ab. Es gibt keinen Grund für uns, daran zu zweifeln, dass die Verwaltung dieses Gesetz seriös überarbeitet hat. Ich möchte auch herzlich für die guten Unterlagen danken, die wir von der VOL erhalten haben, um das Geschäft in der FiKo vorzubereiten. Was die übrigen Anträge betrifft, ist es so, wie der FDP-Sprecher gesagt hat: Wir haben die meisten Anträge in der Kommission besprochen und abgelehnt. Wir werden hier dasselbe tun. Das Fazit: Die SVP ist gegen die Rückweisung und will die Vorlage so annehmen, wie sie vom Regierungsrat und von der FiKo vorgeschlagen wurde.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, welches der Hauptgrund ist, warum wir Ihnen diese Gesetzesänderung vorschlagen: Es geht hier um die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Das heisst, es geht in erster Linie darum, dass Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind, wieder in diesen integriert werden können. Diese Personen sind nicht nur arbeitslos, sondern sind noch von anderen Problemen betroffen. Sie sind zum Beispiel gesundheitlich angeschlagen. Nun geht es darum, sie möglichst optimal dabei zu unterstützen, wieder eine Arbeit zu finden. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, warum man hier so skeptisch ist. Es ist mir nicht klar, warum man uns die Hände binden will, wenn wir diese Leute möglichst optimal unterstützen wollen. Meine Mitarbeitenden der entsprechenden Stellen sind motiviert, diesen Leuten zu helfen, damit sie rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Wie ich gesagt habe, haben wir dieses Gesetz zusammen mit dem kantonalen Daten-

schützer erarbeitet. Ich möchte noch folgendes erwähnen: Es werden nur Leute mittels IIZ betreut, die damit einverstanden sind. Ich verstehe nicht, warum man wegen des Datenschutzes eine solche Diskussion vom Zaun reisst, die es uns letztlich erschwert, diesen Leuten möglichst optimal zu helfen. In diesem Sinne lehnt der Regierungsrat diese Rückweisung klar ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Machado Rebmann. Wer diesem Rückweisungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag der Regierung und der FiKo zustimmen und nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Machado Rebmann, Rückweisung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	1
Nein	126
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Detailberatung

I.

Art. 1 Abs. 1 Bst. a
Angenommen

Art. 1 Abs. 1 Bst. c

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)
Beibehaltung des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Präsident. Nach den bisherigen Voten zu urteilen, denke ich, dass wir recht schnell zu den Abstimmungen über die einzelnen Artikel kommen werden, je nachdem, wie sich die Fraktionen noch dazu äussern. Deshalb können wir nicht immer gewährleisten, dass es reicht, vom Café zurückzukommen, um abzustimmen. Wir gehen das Gesetz jetzt kapitelweise durch. Wir beginnen mit Kapitel 1. Wir haben zu Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe c, einen Antrag von Grossrätin Machado Rebmann. Die Antragstellerin hat das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Ein Wort an den Volkswirtschaftsdirektor: Wir haben diese Stellungnahme selbstverständlich eingebracht. Es wurden sogar gestützt auf die Stellungnahme der djB Anpassungen gemacht. Leider genügen diese nicht. Ich habe mich auch mit der kantonalen Datenschutz-Aufsichtsstelle ausgetauscht und habe die Rückmeldung erhalten, dass meine Anträge als Präzisierung gut wären.

Wir kommen zum Antrag. Es geht darum, dass Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c aufgehoben werden soll. Es geht um die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Artikel 9, in dem es ebenfalls um die Bekämpfung der Schwarzarbeit geht, lässt man hingegen stehen. Dieser Antrag ist eher systematischer Natur, denn in einem Gesetz steht im ersten Artikel, was das Gesetz regelt, und weiter hinten wird das Ganze konkretisiert. Da man in Artikel 9 schreibt, man wolle die Schwarzarbeit bekämpfen, sollte man diese Information auch in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c stehen lassen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Anscheinend hat die Regierung die Version 3 der Anträge nicht erhalten. Anträge, die so spät abgegeben werden und nicht einmal rechtzeitig beim Regierungsrat eintreffen, sind etwas schwierig zu beurteilen. Ich bitte Sie, die Anträge zu Gesetzen frühzeitig einzubringen, damit die Regierung und die Verwaltung eine Stellungnahme vorbereiten können. Da der Antrag der Kommission nicht vorlag, konnte ihn die Kommission nicht beurteilen, und ich kann im Namen der Kommission nicht Stellung nehmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (EDU). Wenn die Regierung ein Gesetz ändern will, ist es nach Ansicht der EDU falsch, wenn man derart viele Anträge einreicht und alles anders haben will. Deshalb lehnen wir alle Anträge ab. Ich werde mich nicht zu jedem einzelnen Antrag äussern, mein Votum gilt gleich für alle Anträge.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Bekämpfung der Schwarzarbeit gehört zu den obersten Zielen, die wir uns setzen müssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird deshalb dem Antrag von Grossrätin Machado zustimmen. Wir sind jedoch froh, dass in Artikel 9 nach wie vor die Schwarzarbeit thematisiert wird, weil wir davon ausgehen, dass dieser Antrag nicht durchkommen wird.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte bekannt geben, dass auch die BDP alle Anträge ablehnt.

Präsident. Es gibt keine weiteren Voten zu Artikel 1. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit stimmen wir ab über den Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c. Wer dem Antrag von Grossrätin Machado Rebmann zustimmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 1 Bst. c: Antrag Machado Rebmann,GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 42

Nein 91

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Damit ist Artikel 1 gemäss Antrag des Regierungsrates und der FiKo genehmigt.

Art. 4 Bst. a

Antrag SP (Stucki, Bern)

Beibehalten des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Art. 6

Antrag SP (Stucki, Bern)

Beibehalten des bisherigen Rechts (nicht aufheben).

Präsident. Wir kommen zu einem Antrag zu Artikel 4 Buchstabe a, und einem Antrag zu Artikel 6. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist damit einverstanden, dass wir die beiden Anträge zusammen beraten. Grossrätin Stucki hat für die Antragsstellenden das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir sind uns bewusst, dass wir diese Anträge bereits in der FiKo gestellt haben. Wir bringen sie hier nochmals ein im Sinne von «steter Tropfen höhlt den Stein», und auch, weil diese Themen sehr wichtig sind. Wir beantragen, Artikel 4 nicht zu streichen. Der Verein AMKBE, die Arbeitsmarktkontrolle Bern, führt diese Kontrollarbeiten im Auftrag der KAMKO, der Kantonalen Arbeitsmarktkommission, aus. Sie arbeiten dabei sehr eng mit den paritätischen Kommissionen zusammen. Diese Aufgabenteilung und die Wahrnehmung dieser Aufgaben funktionieren sehr gut, und wir sehen nicht ein, warum wir etwas ändern sollten, das so gut funktioniert. Dieses Instrument soll auch gesetzlich verankert bleiben.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Sämtliche Anträge, die Sie jetzt hören werden, wurden bereits gleich oder ähnlich lautend in der FiKo gestellt. Die FiKo hat sie beraten und alle grossmehrheitlich abgelehnt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Der FiKo-Präsident hat es gesagt: Wir haben all diese Anträge bereits behandelt. Grossrätin Stucki hat gesagt: «Steter Tropfen höhlt den Stein.» Es kann

aber auch sein, dass dieser Tropfen zu einem Eisklumpen wird und den Stein nicht höhlen kann.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Das Organ für die Kontrolle ist die Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern. Dies ist bereits seit langem so. Seit der Einführung des heutigen Gesetzes im Jahr 2003 hat die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) nie eine paritätische Kommission mit Kontrollaufgaben betraut. Dies ist eine wichtige Information. Die Mehrheit der paritätischen Kommissionen übernimmt selber keine solchen Kontrollaufgaben, sondern delegiert diese. Auch die KAMKO beauftragt regelmässig den Arbeitsmarktverein Kanton Bern mit solchen Kontrollen. Aus diesem Grund ist der Absatz a des Artikels 4 bisher nie benutzt worden. Deshalb haben wir bei der Bereinigung dieses Gesetzes vorgeschlagen, diesen Absatz zu streichen. Wie schon gesagt wurde, wurde der zur Diskussion stehende Antrag bereits in der Kommission abgelehnt.

Präsident. Wir werden nun die beiden Artikel bereinigen. Artikel 4 Buchstabe a: Wer den Änderungsantrag auf Beibehaltung des bisherigen Rechts der SP-JUSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dem Antrag von Regierung und FiKo zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 4 Bst. a: Antrag SP / Machado Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	88
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Antrag der SP-JSO-PSA-Fraktion und von Grossrätin Machado Rebmann abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 6. Wer den Änderungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt und der Regierung und der FiKo folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 6: Antrag SP / Machado Rebmann)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	44
Nein	87
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt. Aufgrund dessen, was wir von den Fraktionen gehört haben, habe ich einen Vorschlag an die Antragstellerinnen: Wenn Sie einverstanden sind, würden nun alle Antragstellerinnen gleich zu all ihren Anträgen sprechen. Dann würden sich die Fraktionen zu den angesprochenen Themen äussern. Anschliessend könnten wir nacheinander über alle Anträge abstimmen. Sind die Antragstellerinnen mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich habe zuerst geplant, die Anträge zu gruppieren, aber nun denke ich, es wäre fast einfacher, wenn man die Anträge alle zusammennehmen könnte. Natalie Imboden hat als Antragstellerin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich merke, dass ein gewisses Unbehagen besteht, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich bin nicht dagegen, gewisse Anträge zusammenzunehmen. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Ich möchte aber trotzdem dafür eintreten, dass man uns die Möglichkeit gibt, über diese Anträge zu diskutieren. Einerseits geht es um das Thema Datenschutz. Dann geht es um die Kontrollinstrumente betreffend den Arbeitsmarkt. Auch dies könnte ein Themenblock sein. Die beiden Themen haben jedoch miteinander nicht viel zu tun. Deshalb schlage ich vor, zwei Blöcke zu machen. Sonst wird die Diskussion der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht. Ich fände es auch nicht sehr demokratisch, wenn man diese Diskussion nicht erlauben würde.

Präsident. Dann würden wir die Artikel 12a, 13a und 33a zusammen diskutieren und den Rest se-

parat besprechen. Ist das richtig? – Die Antragstellerinnen scheinen damit einverstanden zu sein. Dann gehen wir so vor.

Art. 12, Abs. 1 und 2

Antrag SP (Stucki, Bern)

Beibehaltung des bisherigen Rechts.

Präsident. Damit wäre als nächstes Artikel 12, Absatz 1 und 2 an der Reihe, zu dem die SP einen Antrag gestellt hat. Sie beantragt die Beibehaltung des bisherigen Rechts. Grossrätin Stucki wird den Antrag vorstellen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Arbeitsmarktbeobachtung dient verschiedenen Organisationen, der Öffentlichkeit und letztlich auch dem Kanton selbst. Wir sehen, dass damit Aufwand verbunden ist, doch wir sind der Meinung, dass die neue Formulierung zu schwach und zu wenig konkret ist. Wir bezweifeln, dass damit auf lange Sicht gesehen noch nachvollziehbare oder schlüssige Daten erfasst würden, aus denen Nutzen bringende Folgerungen gezogen werden könnten. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Artikel 12 verlangt, dass man weiterhin über die Arbeitssituation im Kanton Bern eine Statistik führt. Dies ist der Gegenstand des vorliegenden Antrags. Unserer Meinung nach ist es wichtig, zu wissen, was auf dem Arbeitsmarkt passiert, und dazu braucht es eine Statistik. Der Regierungsrat hat bei der beantragten Streichung dieses Artikels darauf hingewiesen, dass der Kanton keine eigenen Statistiken erstellt, sondern die Zahlen vom Bundesamt für Statistik bezieht. Das ist für uns in Ordnung. Wir wollen keine zusätzlichen Statistiken verlangen, denn wir wissen, welchen Aufwand dies für die Unternehmen bedeutet. Um was geht es dann? Es geht darum, dass wir keine Aussage dazu machen können, wie die Lohnsituation im Kanton Bern im Moment aussieht. Stellen Sie sich vor: Wir diskutieren, legiferieren und streiten hier über Arbeitsmarktfragen und wissen nicht einmal, wie die Löhne im Kanton Bern aussehen. Es gibt zwar Zahlen zum Espace Mittelland, aber dieser reicht von La-Chaux-de-Fonds bis fast ins Wallis. Das sind sicher nicht die Daten, die für uns relevant sind. Ich habe mich beim Kanton erkundigt. Die letzten Daten zur Lohnsituation im Kanton Bern stammen aus dem Jahr 2008. Der Kanton muss keine eigenen Statistiken anfertigen, doch ich fände es gut, wenn der Kanton weiterhin Statistiken beim Bund einfordern und diese aufbereiten würde. Ich gebe zu, dass dies etwas kostet. Man hat mir gesagt, man habe 70 000 Franken einsparen müssen, und deshalb habe man auch auf diese Statistik verzichtet. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Geld investieren müssen; nicht jedes Jahr, aber zumindest ab und zu. Das Jahr 2008 liegt nun schon etwas weit zurück, und seither hat sich einiges geändert. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Stucki, SP, anzunehmen und Artikel 12 beizubehalten. So hat die Regierung wie bisher die Möglichkeit, eigene Statistiken in Auftrag zu geben, und wir erhalten das nötige Zahlenmaterial. Dann können wir auf der Grundlage von Fakten diskutieren. Die Grünen unterstützen somit den Antrag SP betreffend Artikel 12.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich erlaube mir, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion etwas zum vorliegenden Antrag zu sagen. Die Bundesstatistik wurde angesprochen. Diese soll anscheinend ausreichen. Doch offenbar sind auf nationaler Ebene Diskussionen im Gang. Es wird offenbar darüber diskutiert, diese Statistiken auszudünnen und von den Unternehmen weniger Daten zu verlangen. Es wäre wohl etwas zu früh, diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, denn es könnte sein, dass der Bund diese Erhebungen stark reduziert oder einstellt. Deshalb sind wir als Fraktion der Meinung, dass wir diese Statistik beibehalten wollen. Wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Bei diesem Antrag geht es um eine Anpassung an die heutige Situation, die nicht mit einem Leistungsabbau verbunden ist. Dies möchte ich betonen. Der Kanton Bern hat bis heute noch nie eine eigene kantonale Arbeitsmarktstatistik geführt. Dies aus gutem Grund: Wenn man die Datenerhebung für einen Kanton alleine machen würde, wäre dies sehr teuer. Gerade angesichts des starken Frankens fällt auch ins Gewicht, dass es für die Unternehmen einen grossen zusätzlichen Aufwand mit sich brächte, wenn sie diese Daten erheben müssten. Aus diesem Grund werten wir heute wie in der Vergangenheit bereits vorhandene Daten aus, die vom Bundesamt für Statistik erhoben werden. Wir haben im Sinn, diese Auswer-

tungen unverändert weiterzuführen. Wenn der Kanton zusätzliche Daten braucht, kann er jederzeit beim Bundesamt für Statistik eine grössere Stichprobe verlangen, oder er kann einen Dritten damit beauftragen, die Daten, die auf Bundesebene bereits erhoben wurden, eingehender zu analysieren. Dafür braucht es den bisherigen Artikel 12 des AMG nicht. Aus diesem Grund führt diese Anpassung zu einer Vereinfachung dieses Gesetzes, aber nicht zu einem Abbau der bisherigen Dienstleistungen. Wir werden weiterhin jederzeit in der Lage sein, Daten, die für den Kanton Bern relevant sind, zu analysieren und aufzubereiten. Dazu braucht es diesen Antrag nicht, weshalb ihn der Regierungsrat ablehnt.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Artikel 12. Wer dem Antrag SP folgen will und die Beibehaltung des bisherigen Rechts wünscht, stimmt ja. Wer dies ablehnt und dem Antrag der FiKo und des Regierungsrats folgt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12: Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 44

Nein 86

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Antrag SP abgelehnt. Damit ist Artikel 12 bereinigt.

Art. 12a (neu)

Antrag Grüne (Imboden, Bern) und SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)

Titel

Mindestlöhne

Abs. 1

Der Regierungsrat erlässt in Absprache mit den Sozialpartnern Mindestlöhne in allen Branchen von Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Landwirtschaft, soweit diese nicht in Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich geregelt sind.

Abs. 2

Als Grundsatz bei der Messung der Mindestlöhne gilt, dass jede Person Anrecht auf einen Lohn hat, der einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglicht.

Präsident. Wir werden jetzt wie angekündigt die gewünschten neuen Artikel, 12a neu, 13a neu und 33a neu zusammen beraten. Ist das richtig? – Nein, offenbar wird es doch nicht so gewünscht. Auf jeden Fall hat Natalie Imboden als Antragstellerin das Wort. Machen Sie bitte einen Vorschlag dazu, welche Artikel man zusammennehmen soll.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist tatsächlich eine gewisse Verwirrung entstanden. Ich versuche nun, diese zu klären. Es gibt zwei Anträge zu diskutieren. Der eine heisst «Mindestlöhne». Er ist gruppiert unter 12a. Wir diskutieren en bloc darüber, also nicht über jeden einzelnen Punkt, der zum Antrag SP und Grüne gehört. Danach gibt es zwei materiell gleich lautende Artikel, die jedoch anders gruppiert sind, nämlich 13a neu und 33a neu zum Thema «Betriebseinstellung bei Lohndumping». Das heisst, wir haben zwei Themen, nämlich Mindestlöhne und Betriebseinstellung bei Lohndumping. Das sind neue Instrumente zur Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Bern. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Einen Augenblick bitte, das heisst, wir sprechen jetzt nur über Artikel 12a neu?

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das ist richtig. Bei Artikel 12a geht es um Mindestlöhne. Ich beginne mit einem Zitat: «Wir haben ein Problem mit Lohndumping.» Jakob Etter, dieses Zitat stammt nicht von einer Gewerkschafterin oder einem Gewerkschafter, sondern von Gianluca Lardi, dem neu gewählten Zentralpräsidenten des Baumeisterverbandes. Er hat diese Aussage bei einem Interview mit dem «Sonntags Blick» gemacht. Er wurde gefragt, ob es auf dem Arbeitsmarkt Proble-

me gebe. Ich zitiere: «Zudem sind die Probleme im Baunebengewerbe noch grösser als bei uns. Aber wir wollen verhindern, dass sie auch bei uns um sich greifen.» Hier geht es um die zentrale Frage, was im Moment auf dem Arbeitsmarkt geschieht.

Ich bitte all jene, die der Auffassung sind, dies sei ein Problem der Gewerkschaften, aufmerksam zuzuhören, denn ich versuche, auszuführen, dass diese Frage in anderen Kantonen anders diskutiert wird. Im Kanton Genf, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat das Parlament am 13. November einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – einem Gegenvorschlag zu einer Initiative der Gewerkschaften zugestimmt. Dieser hat zum Ziel, zusätzliche Arbeitsinspektoren einzustellen, um Lohndumping aufzudecken. Dasselbe gibt es im Kanton Basel-Landschaft. Dort ist eine Vierfünftels-Mehrheit des Parlaments der Meinung, dass es schärfere Instrumente für die Kontrolle braucht, um gegen Lohndumping und Tieflohne vorzugehen. Im Kanton Tessin gab es vor nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung zum Thema Mindestlöhne. Die Volkinitiative wurde von den Grünen lanciert und von den Stimmberechtigten angenommen. In den Kantonen Jura und Neuenburg gab es in den letzten zwei Jahren Volksabstimmungen, bei denen die Bevölkerung zu kantonalen Mindestlöhnen und zum Schutz vor Tieflohnen ja gesagt hat. Im Kanton Zürich wird im nächsten Februar über die sogenannte «Lohndumping-Initiative» abgestimmt, die dasselbe will, was der Kanton Basel-Landschaft bereits hat. Sie besagt Folgendes: Wenn auf einer Baustelle zu Tieflohnen gearbeitet wird, die gegen jegliche geltenden Lohnschutzbestimmungen verstossen, soll der Kanton die Möglichkeit haben, den Betrieb dieser Baustelle einzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen, dass dieses Anliegen sehr breit abgestützt ist. Es wäre gut, wenn wir uns im Kanton Bern die Zeit nähmen, um zu überlegen, ob wir so etwas nicht auch brauchen. Lohndumping gibt es überall, nicht nur in den anderen Kantonen. Ich erinnere zum Beispiel an die Post-Baustelle in der Stadt Bern. Hier wurden ausländische Arbeiter zu Tiefstlöhnen angestellt. Sie haben 8 statt 22 Euro erhalten. Bei der Armasuisse-Baustelle in Ittigen vor nicht allzu langer Zeit wurden deutsche Arbeiter für 10.50 Euro pro Stunde angestellt. Ein letztes Beispiel: Beim Bau der Kehrlichtverbrennungsanlage in der Stadt Bern wurden Schweisser aus dem Ausland hergeholt und zu 15 Franken pro Stunde angestellt. Dies widerspricht dem hiesigen Standard. Diese Beispiele zeigen, dass es Lohndumping gibt und dass wir auf dem hiesigen Arbeitsmarkt ein Problem haben. Die Gewerkschaften, die Grünen und die SP haben nun zwei konkrete Anträge vorbereitet. Ich hoffe, dass sich auch bürgerliche Kreise hinter dieses Anliegen stellen. Der Antrag will, dass der Regierungsrat in Absprache mit den Sozialpartnern Mindestlöhne festlegen kann. In der Landwirtschaft gibt es eine gewisse Regulierung. Aber in vielen Branchen in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gibt es keine Gesamtarbeitsverträge. Der Regierungsrat soll nun die Kompetenz erhalten, hier verbindliche Lohnuntergrenzen festzulegen. Dies ist ein wichtiges Anliegen. All jene, die ein Interesse daran haben, dass Ordnung im Stall herrscht, um Bundesrat Schneider-Ammann zu zitieren, müssten ein offenes Ohr für dieses Anliegen haben.

Präsident. Für die SP als Antragstellerin spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Als Ergänzung zur Aussage von Grossrätin Imboden möchte ich Folgendes sagen: Lohndumping ist leider eine traurige Tatsache. In der letzten Sonntagspresse konnte man wieder darüber lesen. Es kommt einfach vor. Betroffen ist vor allem der Bausektor, doch auch in der privaten Betreuung und Pflege gibt es immer wieder schlimme Fälle von Lohndumping. Für mich ist dies eine moderne Form der Sklaverei. Es gibt Löhne, die weit unterhalb einer fairen Bezahlung liegen. Oft wird für Kost und Logis zusätzlich Geld verrechnet. Logis, die nota bene nichts anderes sind als enge Löcher ohne adäquate sanitäre Einrichtungen. Grossrätin Imboden hat die konkreten Beispiele, die in letzter Zeit im Kanton Bern bekannt wurden, aufgezählt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht um Menschlichkeit und um Fairness.

Präsident. Wir sprechen immer noch über Artikel 12a neu und kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Zuerst eine allgemeine Bemerkung: Es ist merkwürdig, dass ein Gesetz, das ein so wichtiges Thema wie den Arbeitsmarkt regelt und Tausende von Arbeitnehmenden betrifft, im Eiltempo abgehandelt werden soll. Nun spreche ich über den neuen Artikel mit dem Titel «Mindestlöhne», der geschaffen werden soll. Gestern haben wir über das Schweizer Holz diskutiert und über das Holz im Kanton Bern. Heute diskutieren wir über die Schweizer Löhne und über die Löhne im Kanton Bern. Wieso fordern wir Mindestlöhne? Wieso fordern wir, dass es in jeder

Branche Löhne geben soll, die nicht unterschritten werden dürfen? Sie wissen vielleicht, dass die GAV, die wir in der Schweiz haben, nur für gut die Hälfte aller Arbeitnehmenden gelten. Nicht alle Arbeitnehmenden werden durch verbindliche Mindestlöhne geschützt. Es besteht somit Handlungsbedarf. Der Grundsatz muss sein, dass man mit dem Lohn, den man Ende Monat bekommt, leben kann, und dass auch eine Familie davon leben kann. Dies ist nicht überall der Fall. Noch immer werden Löhne ausbezahlt, die deutlich unter 4000 Franken pro Monat liegen. Ein Beispiel ist der Detailhandel. Dort gibt es Abend-, Samstags- und Sonntagsarbeit, und dazu tiefe Löhne. Es geht auch darum, dass man mit Mindestlöhnen Lohndumping verhindert. Es muss gelten, dass für jede Arbeit, die in der Schweiz geleistet wird, auch ein Schweizer Lohn bezahlt wird. Es ist wichtig, dass man kontrollieren kann, ob sich alle daran halten.

Auch für die Unternehmen entstehen Vorteile: Mindestlöhne schaffen eine faire Konkurrenz und gleiche Spiesse für alle. Wir haben über die Mindestlohn-Initiative abgestimmt. Seit dieser Abstimmung ist der Betrag von 4000 Franken zur Messlatte geworden. Dieser Betrag wird vielerorts unterschritten. Doch es geht jetzt nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn, sondern um eine subsidiäre Massnahme. Es besteht nämlich die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner finden und einen Gesamtarbeitsvertrag für eine bestimmte Branche abschliessen. Dieser beinhaltet auch Mindestlöhne, die dann für alle Betriebe verbindlich werden. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner durch die Koordination seitens des Kantons finden und vereinbaren, wie die Löhne in den einzelnen Branchen aussehen sollen. Wie gesagt wurde, wäre der Kanton Bern mit diesem Vorgehen nicht alleine. Die Nachbarkantone Neuenburg und Jura kennen ähnliche Regelungen. Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, unseren Antrag zu unterstützen. «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» ist ein Prinzip, gegen das wohl kaum jemand sein kann. Nicht einmal Grossrat Hess, der gleich sprechen und uns seine Pseudo-Rezepte verkünden wird.

Präsident. Grossrat Hess hat das Wort als Einzelsprecher.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich verstehe diese Diskussion nicht mehr. Die SP und die Grünen haben zusammen mit den Gewerkschaften der Personenfreizügigkeit mit den europäischen Ländern zugestimmt. Seither bestehen diese Probleme. Grundsätzlich braucht es keine Mindestlöhne. Jeder soll soviel erhalten, wie es seiner Arbeitsleistung entspricht, und das legt der Arbeitgeber fest. Wenn einer weniger wert ist, erhält er auch weniger. Nun haben wir das Problem, dass wegen der Personenfreizügigkeit mehr Leute in die Schweiz gelangen, als der Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Daran sind die rot-grünen Parteien selbst schuld. Sie haben sich dieses Problem selbst geschaffen. Es braucht in der Schweiz keine Mindestlöhne, und es hat noch nie welche gebraucht. Die genannten Parteien wollten sich wohl für die Zukunft ein wenig Arbeit beschaffen, indem sie der Personenfreizügigkeit zustimmten. Anstatt auf den Mindestlöhnen herumzureiten, würden sie besser dafür sorgen, dass die Einwanderungsinitiative der SVP endlich umgesetzt wird. Diese wurde auf nationaler Ebene beschlossen. Aber dagegen stemmen sich diese Leute auch. Deshalb: Es braucht keine Mindestlöhne! Wir müssen vielmehr schauen, dass die Einwanderung gebremst wird, und dass es den Schweizern und den Ausländern, die bereits auf dem Schweizer Arbeitsmarkt tätig sind, besser geht.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte ebenfalls darum bitten, dass man vor der Realität des Lohndumpings nicht die Augen verschliesst. Wir alle haben sicher schon von den Fällen gehört, bei denen Arbeitnehmende unter absolut unwürdigen Bedingungen arbeiten und entsprechend hausen mussten. Dabei erhielten sie fast keinen Lohn ausbezahlt. Die Löhne sind so tief, wie wir es uns kaum vorstellen können. Noch etwas liegt mir auf dem Herzen: Einige Fraktionen haben zu Beginn der Debatte gesagt, sie würden sich zu den Anträgen nicht äussern, weil das, was der Regierungsrat vorhabe, schon gut sei. Ich stelle dies nicht in Abrede, ich hoffe, dass der Regierungsrat nach wie vor gute Arbeit leistet. Doch ich erinnere daran, welche Rolle wir als Grossrätinnen und Grossräte wahrnehmen: Es ist unsere Aufgabe, über diese Gesetze zu diskutieren und sie kritisch anzuschauen. Alles andere grenzt an Arbeitsverweigerung, und das fände ich wirklich sehr schade. Ich bitte Sie deshalb um aktiven Einsatz.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Anträge betreffend Mindestlöhne wurden bereits in der Vernehmlassung gestellt. Sie mussten schon damals vom Regierungsrat abgelehnt werden. Dafür gibt es eine juristische und eine politische Erklärung. Der Bund hat im Obligationenrecht, das schweizweit gültig ist, geregelt, unter welchen Voraussetzungen Normalarbeitsverträge

mit verbindlichen Mindestlöhnen festgelegt werden können. Es handelt sich somit um Bundesrecht. Es ist strittig, ob die Kantone ergänzend dazu die Möglichkeit haben, in ihren kantonalen Gesetzen Mindestlöhne festzulegen. Im Moment beschäftigt sich das Bundesgericht mit dieser Frage. Soviel zur rechtlichen Situation. Nun zur politischen Begründung unseres Entscheids: Der Regierungsrat muss auch das politische Geschehen gewichten. Am 18. Mai 2014 fand eine Volksabstimmung über die Einführung eines Mindestlohns statt. Wir haben gesehen, dass die Stimmberechtigten im Kanton Bern diese Initiative deutlich abgelehnt haben. Diese politischen Rahmenbedingungen müssen wir ebenfalls berücksichtigen.

Die Antragstellerin erwähnte die Situation in verschiedenen anderen Kantonen. Dieser Vergleich hat mich zusätzlich davon überzeugt, ans Mikrofon zu treten. Frau Grossrätin Imboden hat sich für vermehrte Kontrollen und für die Anstellung zusätzlicher Kontrolleure stark gemacht. Werte Ratsmitglieder, dafür braucht es im Kanton Bern keine Initiativen, und auch keine Parlamentsdebatten! Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich das Problem des Lohndumpings und der Schwarzarbeit in meiner Zeit als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern sehr ernst genommen habe. Wir haben in den letzten Jahren auch ohne Volksinitiative mehr Kontrolleure angestellt und das Budget für diesen Bereich erhöht, weil es nicht nur sozialpolitisch ein wichtiges Anliegen ist, die Löhne zu kontrollieren, sondern auch im Interesse der Wirtschaft liegt, dass alle Unternehmen gleich lange Spiesse haben. Es braucht, wie gesagt, keine Volksinitiativen, damit die Regierung und die Verwaltung dieses Thema ernst nehmen. Wir haben auch einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt. Im Kanton Neuenburg wurden Mindestlöhne beschlossen, doch dazu ist im Moment ein Verfahren beim Bundesgericht hängig, und es ist fraglich, ob das Bundesgericht dieses Ansinnen stützen wird. Im Kanton Jura ist der Grosse Rat im September nicht auf die Vorlage zur Einführung von Mindestlöhnen eingetreten. Die Kantone Genf und Waadt haben dieses Anliegen im Jahr 2011 abgelehnt. Im Kanton Genf wurde nun das Anliegen vorgebracht, die Kontrollen zu verstärken. Im Kanton Valais wurden die Mindestlöhne 2014 abgelehnt. Im Kanton Tessin hingegen wurde eine entsprechende Initiative vom Volk angenommen. Allerdings ist aufgrund der Bundesgesetzgebung fraglich, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll. Die Regierung ist klar der Meinung, dass die Kontrolle der Löhne und das Verhindern von Schwarzarbeit wichtige Anliegen sind. Wir verfügen mit den Verbänden zusammen bereits über die nötigen Instrumente, um die bernische Industrie zu kontrollieren. Den vorliegenden Antrag zu diesem Gesetz braucht es nicht.

Präsident. Die Antragstellerin wünscht nochmals das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte noch etwas präzisieren. Es geht um die Möglichkeit der Kantone, Mindestlöhne festzulegen. Wie ich gesagt habe, haben in verschiedenen Kantonen entsprechende Abstimmungen stattgefunden. Dies ist ein recht klares Signal dafür, dass die Bevölkerung sensibilisiert ist. Sie ist durchaus der Meinung, dass in der Schweiz Schweizer Löhne bezahlt werden sollen, und dass Mindestlöhne ihre Berechtigung haben. Zur Präzisierung möchte ich darauf hinweisen, wie der Artikel formuliert ist. Wir haben sehr genau überlegt, wie wir den Artikel formulieren und haben geschrieben, man solle im Grundsatz einen existenzsichernden Lebensunterhalt ermöglichen. Es ist unbestritten: Man kann in einer kantonalen Verfassung nicht von 4000 Franken Mindestlohn sprechen. Das ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Aber die vorliegende Formulierung kann man verwenden.

Ich möchte dem Volkswirtschaftsdirektor noch etwas sagen: Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Bern keine Normalarbeitsverträge mit verbindlichen Löhnen für verschiedenste Branchen. In Bern gibt es eine Regelung für die Landwirtschaft, wie ich eingangs erwähnt habe. Für die Hauswirtschaft gibt es zudem eine nationale Regelung. Dies ist allerdings nicht gerade die grösste Branche. Im Detailhandel gibt es einen Normalarbeitsvertrag ohne verbindliche Löhne. Deshalb ist dieser Vertrag eher ein Papiertiger. Es ist sehr bedauerlich, dass es dieses Instrument im Kanton Bern nicht gibt. Deshalb sind wir der Meinung, dass es hier eine klarere gesetzliche Regelung braucht. Es ist richtig: In Neuenburg wird diese Frage im Moment vor Gericht geklärt. Doch es ist überhaupt nicht klar, was dabei herauskommt. Man könnte sagen, wir sollten zuerst das Bundesgericht entscheiden lassen, und wenn Mindestlöhne möglich seien, dann würden wir sie im Kanton Bern auch einführen. Doch wir haben die Gelegenheit, bereits jetzt ein entsprechendes Gesetz zu formulieren. Deshalb spricht nichts dagegen, den Artikel 12a neu heute zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 12a neu. Wer diesen Artikel annehmen will, stimmt ja, wer den Artikel ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 12a (neu): Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 92

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Artikel abgelehnt.

Art. 13 (neu)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Abs. 3

Die Regionale Arbeitsvermittlung arbeitet eng zusammen mit

a. den Sozialdiensten

b. den Anbietern von Angeboten zur Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, und beruflichen Wiedereingliederung

c. den Arbeitslosenkassen

d. den Schulbehörden

e. den Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatungen

f. den Durchführungsorganen der Asylsozialhilfe

g. den IV-Stellen

h. der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Abs. 4

Die regionale Arbeitsvermittlung koordiniert die Datenbearbeitung und kann eine elektronische Plattform betreiben.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 13, Absatz 1 und 2. Bis zu diesem Punkt wurde alles gemäss Antrag Regierung und Kommission genehmigt. Nun haben wir einen Antrag Artikel 13 Absatz 3 und 4 neu. Simone Machado Rebmann wird diesen Antrag begründen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Man hat mir zu Recht vorgeworfen, dass mein Antrag kurzfristig eingereicht wurde. Dieses Problem wurde jedoch durch die Änderung der Reihenfolge der Geschäfte verschärft. Eigentlich hätte man das Geschäft am Montag in den Fraktionen anschauen und nächste Woche behandeln sollen. Doch dies lässt sich nicht mehr ändern. Nun möchte ich aus einer Mailantwort der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern zitieren: «Wir nehmen an, dass auch die federführende Direktion diese Anliegen unterstützen kann.» Diese Antwort erfolgte, nachdem ich mein Problem geschildert hatte. Ich habe folgendes Problem: Wir wollen die IIZ beim Vollzug des AVIG festlegen und halten uns dabei nicht an die bundesrechtlichen Vorgaben. Wir schaffen eigene Normen. Ich habe Artikel 13 deshalb angepasst und in Absatz 3 festgehalten, dass das RAV die Federführung in Sachen IIZ innehat. Wir können nicht im Rahmen des Vollzugs des AVIG eine IIZ für alle kantonalen Behörden untereinander schaffen. Dies ist nicht möglich. Ich habe geschrieben, dass das RAV die Federführung haben und eng mit den anderen beteiligten Stellen zusammenarbeiten soll. Die Aufzählung der beteiligten Stellen habe ich aus Gründen der Lesbarkeit ein wenig gekürzt. In Absatz 4 habe ich die Federführung der RAV nochmals betont und die Möglichkeit einer elektronischen Plattform eingefügt. Es ist ein Vorschlag zur Klärung des Verhältnisses zwischen bundesrechtlichen Normen sowie Zuständigkeiten und Befugnissen verschiedener Stellen.

Präsident. Habe ich Sie vorhin falsch verstanden? Haben Sie die Absicht, auch noch zu Artikel 14 Abs. 1 und 2 zu sprechen? – Dies scheint der Fall zu sein. Es spricht nichts dagegen, diese Änderungsvorschläge, die einen thematischen Zusammenhang haben, auch gleich zu diskutieren.

Art. 14, Abs. 1 und 2

Antrag Machado Rebmann, Bern (GPB-DA)

Abs. 1

Die Datenbearbeitung und der Datenaustausch richten sich nach dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung

Abs. 2

Die zuständigen Stellen gemäss Art. 13 Abs. 3 kann im Einzelfall Zugriff auf Akten und Daten aus der elektronischen Plattform gewährt werden, sofern:

- a. die betroffene Person Leistungen von dieser Stelle bezieht und der Gewährung des Zugriffs zustimmt; und
- b. die genannten Stellen den Durchführungsorganen der Arbeitslosenversicherung ein Gegenrecht gewähren.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Artikel 14 Absatz 1 verweist auf das AVIG, welches anwendbar ist. Im Absatz stehen die Erfordernisse des AVIG. Es stimmt, es ist eine Wiederholung des Bundesrechts, doch dies schadet in einem solchen Bereich nicht. Allerdings geht es nicht, dass die Erfordernisse übergangen werden, wie dies in der Vorlage der Fall ist. In der Vorlage steht nichts davon, dass es für die IIZ die Zustimmung der betroffenen Person braucht. Es steht auch nichts davon, dass diese Person der Gewährung des Zugriffs zustimmen muss. Doch das sind unsere Vorgaben. Diesen können wir mit einer kantonalen Norm nicht widersprechen. Ich weiss, das ist etwas schwierig zu erklären.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu beiden Artikeln? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Zuerst zu den Änderungsvorschlägen betreffend den Artikel 13, zur Auflistung der Stellen, mit denen die RAV enger zusammenarbeiten sollen. Wir begrüssen die IIZ sehr und finden es wichtig, dass damit der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Die Liste, die hier vorgeschlagen wird, könnten wir grundsätzlich unterstützen. Wir lehnen den Antrag trotzdem ab, weil wir der Meinung sind, dass eine abschliessende Aufzählung Gefahren birgt. Bezeichnungen und Namen von Institutionen sowie deren Angebote können sich ändern, und es können neue hinzukommen. Dann muss das Gesetz erneut angepasst werden. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

Zu Artikel 14: Viele von uns betrachten die Datenschutzbestimmungen mit einer gewissen Skepsis. Ich habe es schon gesagt: Der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern hat diesen Bereich für das Vernehmlassungsverfahren auch von einem Juristen prüfen lassen. Dabei wurden von juristischer Seite grosse Bedenken geäussert. Aber Regierungsrat Rickenbacher hat uns ja versichert, dass Gespräche mit dem kantonalen Datenschutzler stattgefunden haben, der die Vorlage grundsätzlich für gut befunden hat. Einzelne von uns werden somit diesem Antrag zustimmen, während andere ihn ablehnen. Vielleicht hat auch eine Rolle gespielt, dass wir den Antrag nicht vorgängig diskutieren konnten.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich muss meine Aussage betreffend den Datenschutz wiederholen. Wir haben dieses Gesetz nicht erst letzte Woche mit dem kantonalen Datenschutzler besprochen, sondern bereits vorher etliche Gespräche geführt. Das Gesetz wurde unter Einbezug des kantonalen Datenschutzlers erarbeitet. Nachdem die Regierung dieses Gesetz zum ersten Mal angeschaut hatte, ging es in die Vernehmlassung. In der Vernehmlassung hat man gesehen, dass man im Bereich des Datenschutzes Verbesserungen machen muss. Auch hier haben wir die kantonale Datenschutzfachstelle einbezogen. Nach der Vernehmlassung haben wir diese Verbesserungen vorgenommen. Das Gesetz gelangte ein zweites Mal zur Regierung und wurde der zuständigen Kommission präsentiert. Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr erstaunen, wenn der Datenschutzler auf einmal zur Einsicht gelangte, dass irgendwelche Anträge besser seien als das, was mit ihm zusammen in den letzten acht Monaten erarbeitet wurde. Zu den zwei Anträgen: Was Artikel 13 betrifft, sind wir der Auffassung, dass der Antrag der Regierung präziser ist. Aus unserer Sicht ist es sogar so, dass der Antrag zum Artikel 13 den Datenschutz eher schwächt.

Was Artikel 14 betrifft, ist es aus unserer Sicht einerseits selbstverständlich, dass das Bundesgesetz vorgeht und wir uns nach dem AVIG richten müssen. Andererseits ist der Antrag aus unserer Sicht unvollständig, weil neben dem AVIG auch noch andere Gesetze berücksichtigt werden müssen. Es wäre deshalb nicht korrekt, wenn wir in unserem kantonalen Gesetz nur ein einziges Bun-

desgesetz erwähnen würden.

Den Antrag für ein Gegenrecht unter den verschiedenen Fachstellen habe ich nicht ganz verstanden. Ich wiederhole nochmals, worum es bei diesem Gesetz geht: Es geht darum, dass wir Leute, die aus dem ersten Arbeitsmarkt hinausgefallen sind, mit unseren Dienstleistungen so unterstützen, dass sie möglichst schnell wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt antreten können. Es geht nicht darum, die Leute zu drangsalieren. Es geht vielmehr darum, im Einvernehmen mit den Leuten, die auf der anderen Seite des Schreibtisches im RAV sitzen, eine Lösung zu suchen. Wir wollen diesen Leuten sagen: «Wir sehen, dass Sie Probleme haben, nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit. Sie haben auch noch andere Probleme. Sind Sie damit einverstanden, dass weitere Stellen einbezogen werden, damit wir Ihnen so rasch wie möglich helfen können, wieder eine Stelle zu finden?» Darum geht es. Deshalb ist es unverständlich, warum man jetzt ein Gegenrecht für diese Stellen fordert. Soll denn die RAV-Beraterin einer anderen Stelle sagen, welchen Eindruck sie bei ihren Gesprächen von einem bestimmten Arbeitslosen hatte? Uns erscheint dies eher als Verwässerung des Datenschutzes. In der kurzen Zeit, die uns für die Beurteilung des Antrags zur Verfügung stand, wurde uns die Idee des Gegenrechts nicht klar. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die beiden Anträge ab.

Präsident. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass keine Fraktion Artikel 13, Absatz 3 und 4 neu zustimmen will. Grossrätin Machado, halten Sie Ihren Antrag aufrecht? – Ja, das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer bei Artikel 13 die Absätze 3 und 4 neu gemäss Antrag befürwortet, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 13 neu Abs. 3 und 4: Antrag Machado Rebmann, GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	3
Nein	125
Enthalten	7

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag zu Artikel 14. Der Artikel 13a folgt nachher. Wer die Änderungsanträge von Grossrätin Machado Rebmann annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Ja	10
Nein	114
Enthalten	11

Abstimmung (Art. 14 Abs. 1 und 2: Antrag Machado Rebmann, GPB-DA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	10
Nein	114
Enthalten	11

Präsident. Sie haben die Änderungsanträge abgelehnt.

Art. 13a (neu)

Antrag SP (Stucki, Bern)

Abs. 1

Wenn die zuständigen Kontrollorgane (Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz) bei Kontrollen auf Verstösse

gegen Bestimmungen des Entsendegesetzes bzw. gegen Gesamtarbeitsverträge und allgemein verbindlich erklärte Mindestlöhne stossen, so ordnet das Beco zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einen Arbeitsunterbruch oder eine Betriebseinstellung an.

Abs. 2

Diese Massnahme kann das Beco auch ergreifen, wenn Arbeitgeber die Mitwirkung bei der Kontrolltätigkeit verweigern.

Abs. 3

Der Regierungsrat regelt das Verfahren durch Verordnung.

Art. 33a (neu)

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Titel

Betriebseinstellungen bei Lohndumping

Abs. 1

Wenn die zuständigen Kontrollorgane (Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 EntsG) bei Kontrollen auf Verstösse gegen Bestimmungen des Entsendegesetzes bzw. gegen Gesamtarbeitsverträge und allgemeinverbindlich erklärte Verträge stossen, so ordnet das Beco zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Arbeitsunterbruch oder eine Betriebseinstellung an.

Abs. 2

Diese Massnahme kann das Beco auch ergreifen, wenn Arbeitgeber die Mitwirkung verweigern.

Abs. 3

Der Regierungsrat regelt das Verfahren durch Verordnung.

Präsident. Wir würden nun die neu gewünschten Artikel 13a und 33a gemeinsam beraten. Für die SP-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das Gesetz soll griffige Massnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen definieren. Diese sollen auch vor Ausbeutung geschützt werden. Dabei kommt der Festlegung von existenzsichernden Mindestlöhnen eine ganz wichtige Bedeutung zu. Doch im vorliegenden Gesetz fehlen Hinweise darauf. Mindestlöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht einfach «nice to have». Mindestlöhne können Menschen davor schützen, in die Armut zu geraten oder als Working Poor Sozialhilfe beziehen zu müssen. Es liegt also sehr wohl im Interesse des Kantons, mit den Branchen, die keinen GAV haben, Mindestlöhne festzulegen. Dabei geht es nicht nur um ein schönes Recht für die betroffenen Leute, sondern es geht letztlich auch darum, die Sozialhilfe zu entlasten, anstatt sie zusätzlich zu belasten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme an, dass wir heute zum letzten Mal über dieses Thema diskutieren, und bin der Meinung, dass es sich lohnt, nochmals hinzuschauen. Bei den Artikeln 33a und 13a geht es um Betriebseinstellungen bei Lohndumping. Es geht um die Frage, was geschieht, wenn Lohndumping auftritt. Am häufigsten tritt es auf Baustellen auf, es kann aber auch in einer anderen Branche vorkommen. Ich möchte hier kurz erklären, wie heute einem solchen Fall vorgegangen wird: Wenn man beispielsweise feststellt, dass Leute auf einer Baustelle für 8 Euro pro Stunde arbeiten, oder der Verdacht darauf besteht, dann wird im Normalfall der zuständigen paritätischen Berufskommission Meldung erstattet. Diese wird nachher eine Kontrolle veranlassen. Die Leute gehen dann vor Ort und versuchen, eine Kontrolle vorzunehmen. Es geht hier um die schwarzen Schafe, nicht um die Mehrheit, die keine Probleme verursacht. Für diese braucht man die Gesetze nicht. Es geht um Fälle, bei denen gegen die Regeln verstossen wird. In solchen Fällen gehen die Inspektoren zum Beispiel auf die Baustelle, doch es ist niemand da, der die Lohndaten ausliefert, obwohl die Inspektoren das Recht hätten, diese einzusehen. Der Arbeitgeber ist ein Sub-Sub-Sub-Akkordant, der nicht einmal in der Schweiz domiziliert ist, sondern irgendwo anders, und er nimmt seine Verantwortung nicht wahr. In so einem Fall kann man die Einsicht in die Unterlagen einklagen. Aber wir wissen alle: Wenn der gerichtliche Weg beschritten werden muss, um überhaupt eine Kontrolle durchführen zu können, dann kann es Wochen oder Monate dauern, bis man die Unterlagen erhält. In der Zwischenzeit ist die Arbeit fertig, was zwar für den Auftraggeber gut ist, aber die Beschäftigten sind schon lange nicht mehr auf dieser Baustelle. Das Problem hat sich also

«gelöst», oder vielmehr aufgelöst zu Ungunsten der Beschäftigten. Die schwarzen Schafe bleiben auf dem Markt.

Was soll nun nach dem vorgeschlagenen Modell geschehen? Nach diesem Modell kann man sagen: «Stopp! Die Arbeit auf der Baustelle wird eingestellt.» Es wird eine Betriebseinstellung verfügt. Man verlangt zuerst Einsicht in die Lohndaten und versucht, das Problem mit der zuständigen Person zu klären. Wenn dies nicht möglich ist, kann man Massnahmen ergreifen. Erst dann kann die Arbeit fortgesetzt werden. Wie ich gesagt habe, gibt es dieses Modell bereits im Kanton Basel-Landschaft. Auch in Zürich wird man darüber abstimmen. Es entsteht ein gewisser Druck, das ist richtig, aber es ist nur eine Notfallmassnahme für den Fall, dass die betroffenen Unternehmen nicht kooperativ sind. Es hat sich gezeigt, dass man sonst nicht zum Ziel kommt, etwa weil der Unternehmer in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen oder unbekannt verzogen ist, und man niemanden mehr behaften kann. Die betroffenen Leute kommen nicht mehr zu ihrem Recht. Mit der vorgeschlagenen Regelung hätte man hingegen die Gewähr, dass der Kanton im Notfall den Arbeitgeber mit einer Betriebseinstellung zum Einlenken bringen kann. So kommen die Leute rasch zu ihrem Recht und erhalten für ihre harte Arbeit den Lohn, der ihnen zusteht.

Natürlich müssen für eine Einstellung bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wir bitten Sie, den beantragten Artikel 33a neu, der identisch ist mit 13a neu, zu unterstützen. Ich weiss, es gibt Hunderte, wenn nicht Tausende Kleinunternehmer, die tagtäglich ihr Möglichstes geben und gute Arbeitsbedingungen bieten. Doch, wie gesagt, gibt es ein paar schwarze Schafe. Für diese braucht es Massnahmen. Die vorgeschlagene Regelung ist erprobt, der Kanton Basel-Landschaft verwendet sie bereits. All jene in diesem Saal, die die Kleinunternehmen vertreten, müssten ein Interesse daran haben, den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Ich bin gespannt auf das Resultat der Abstimmung.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Natalie Imboden hat die Argumente bereits anschaulich dargelegt. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen und etwas erwähnen, das auch auf dem Arbeitsmarkt im Kanton Bern geschieht, und bei dem der Kanton Bern dem Stereotyp nicht gerecht wurde. Die Bernerinnen und Berner sind ja nicht für ihre Schnelligkeit bekannt. Doch der Kanton Bern hat schnell und umfassend ein Problem aufgegriffen, welches sich auf einigen Baustellen gezeigt hat. Es geht um die sogenannten «Schein-Selbständigen». Das sind Personen, die auf Baustellen arbeiten und sich als Selbständige ausgeben, aber eigentlich zu sehr tiefen Löhnen angestellt sind. Der Kanton Bern hat in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen eine sehr gute Lösung gefunden, damit in solchen Fällen innerhalb von ein paar Tagen eingegriffen und die Arbeit unterbunden werden kann. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Bern auch in anderen Bereichen einer der Ersten sein kann. Er sollte die Löhne jener Personen schützen, die auf Baustellen arbeiten. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge so zu unterstützen.

Der Vizepräsident, Carlos Reinhard, Thun (FDP) übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Fast am Ende dieser Debatte über das AMG möchte ich es nicht unterlassen, nochmals den grossen Bogen zur Bedeutung dieses Gesetzes zu schlagen. Ich möchte darauf hinzuweisen, warum es hier von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, also von Leuten, die sich für die Arbeitnehmenden im Kanton Bern einsetzen, so intensiv diskutiert wird. Erlauben Sie mir, kurz auf das nationale Thema der bilateralen Verträge einzugehen. Dieser Exkurs ist wichtig, um diese Diskussion richtig einzuordnen. Wir haben die bilateralen Verträge mit den flankierenden Massnahmen unterstützt. Man muss dem Volkswirtschaftsdirektor ein grosses Kränzchen winden, da er mehr Kontrolleure angestellt hat und sagt, dies sei im Interesse der Unternehmen und der gesamten Wirtschaft. Dies ist so. Doch diese Kontrollen müssen auch Konsequenzen haben. Wenn wir die bilateralen Verträge unterstützen, geschieht dies unter der Voraussetzung von starken flankierenden Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nun feststellen müssen, dass die flankierenden Massnahmen zwar gut gemeint sind, aber nichts nützen, dann müssen wir die Instrumente der Arbeitsmarktkontrolle verändern. Wir müssen die Konsequenzen für Unternehmen, die sich nicht an die flankierenden Massnahmen und an das geltende Recht halten, verschärfen. Mit den beiden letzten Anträgen, die wir hier beraten, können wir dies tun. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge anzunehmen. Wer meint, man könne die flankierenden Massnahmen auf nationaler Ebene abbauen, spielt mit

dem Feuer. Vielleicht geht es nicht mehr lange, bis die Gewerkschaften es sich anders überlegen und die bilateralen Verträge nicht mehr unterstützen. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, ein Feuer zu verhindern und diesen Anträgen zuzustimmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Nun sind wir eine geraume Weile von der Arbeitnehmerseite eingelullt worden. Ich erlaube mir, hier vorne als Arbeitgebervertreterin zu sprechen, und gebe dabei meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Schreinermeisterverbands. Die Mindestlohn-Initiative wurde abgelehnt, das haben wir gehört. Es ist vor allem die Aufgabe der Verbände, im Rahmen der GAV-Diskussion über die Höhe der Löhne zu diskutieren. Der Kanton kann sich einmischen, aber wie gesagt ist dies primär Sache der Verbände und Sozialpartner. Tausende von Leuten sind in der Schweiz einem GAV unterstellt. Für diese Leute wurden Regelungen gefunden. Dem Verband «Bauen Schweiz» sind 17 Berufsverbände des Baugewerbes und des Baunebengewerbes angeschlossen. Diese gehören einer grossen GAV-Kommission an. Mit den aktuellen Forderungen an die Arbeitgeber generell sowie an die Adresse der Baumeister im Besonderen provoziert die Unia einen Scherbenhaufen in diesem Land. Wenn sich der Baumeisterverband mit den Sozialpartnern nicht über die Bedingungen für eine Verlängerung des GAV einigen kann, können unter Umständen auch weitere Verbände auf eine Fortführung des GAV verzichten. Für uns und unsere Mitarbeitenden ist das nicht lustig, und es wird einen Scherbenhaufen geben. Man bewegt sich auf der falschen Stufe, wenn man die Forderungen, die dabei aufs Tapet kamen, auch bei der Diskussion um das AMG vorbringt. Hören Sie bitte auf mit Ihren unverhältnismässigen Forderungen. Lassen Sie uns als Arbeitgeber mit den Sozialpartnern diskutieren, damit wir verträgliche GAV haben, die wir alle unterschreiben können. Mir ist beim Zuhören die Galle hochgekommen, und ich musste einfach etwas zu diesem Thema sagen. Vielen Dank, wenn Sie diese Vorstösse im Namen der Arbeitgeber und letztlich auch der Arbeitnehmer ablehnen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Wie zum Teil bereits in der Debatte gesagt wurde, gibt es auf eidgenössischer Ebene die flankierenden Massnahmen. Es geht darum, wie wir den freien Personenverkehr in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union regeln. Gemäss unserer Auffassung haben die Kantone hier nicht die gesetzgeberische Kompetenz, um an der Eidgenossenschaft vorbei zusätzliche kantonale Gesetze zu beschliessen. Auch dies ist juristisch strittig. In der Debatte wurde auf andere Kantone hingewiesen. Es gibt jedoch nur den Kanton Basel-Landschaft, der diese Massnahme auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Es ist strittig, ob diese Einführung mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Die Einführung wurde im Jahr 2014 diskutiert und hat auf eidgenössischer Ebene nicht nur Freude ausgelöst. Die effektive Einführung erfolgte auf den 1. Januar 2015. Bis heute ist im Kanton Basel-Landschaft kein Fall eingetreten, bei dem man von diesem Instrument Gebrauch gemacht hätte. Ich bitte das Parlament und die Antragsstellenden, folgendes zu beachten: Der Grund liegt vielleicht auch darin, dass es eine Sache ist, so etwas in einem Gesetz festzulegen, aber es ist eine andere Sache, eine solche Regelung zu vollziehen. Das Parlament kann sich nach dem Entscheid zurückziehen und sagen, der Vollzug sei Aufgabe der Verwaltung und ginge die Legislative nichts mehr an, sie habe ja jetzt ein Zeichen gesetzt. Werte Grossratsmitglieder, es ist ein massiver staatlicher Eingriff, wenn man einen Betrieb stilllegt oder eine grosse Baustelle schliesst. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz müsste die Verwaltung sehr gute Gründe haben, um einen solchen Schritt zu vollziehen. Dieser Antrag ist somit nicht nur juristisch strittig, weil nicht klar ist, ob die Kantone hier überhaupt einen Handlungsspielraum haben. Man müsste auch für den Vollzug ganz klare Regeln beschliessen. Der Staat darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, dass er an einem bestimmten Ort zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden beigetragen hat, ohne dass dies gerechtfertigt war. Das heisst, der Kontrollaufwand wäre recht gross. Das mag vielleicht auch der Grund sein, warum es in der Schweiz nur einen Kanton gibt, der dieses Instrument eingeführt hat, und dass dieses Instrument in diesem Kanton bis jetzt noch nie zur Anwendung kam. Deshalb plädiert der Regierungsrat dafür, im Kanton Bern die flankierenden Massnahmen wie bisher sinnvoll umzusetzen. Das tun wir gemeinsam mit den Sozialpartnern. Gemeinsam mit den Arbeitsmarktkontrollvereinen setzen wir uns ein gegen Lohndumping und Schwarzarbeit. Auch in der politischen Diskussion nehmen wir entsprechend Stellung. Doch wir wollen kein Instrument einführen, das vielleicht mehr dazu dient, ein Zeichen zu setzen, und das sich nur schwer umsetzen liesse.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen nun zur Bereinigung. Zuerst kommen wir zum SP-Antrag für einen neuen Artikel 13a. Wer diesen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 13a neu Abs. 1–3: Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 43

Nein 90

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Antrag SP abgelehnt.

Art. 15–17, Art. 20 und 21, Art. 21, 26, 27, 30 und 31

Angenommen

Präsident. Artikel 14 haben wir bereits bereinigt. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 33a neu, zum Antrag der Grünen. Wer den neuen Artikel 33a befürwortet, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 33a neu, Titel und Abs. 1–3: Antrag Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 45

Nein 89

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den neuen Artikel 33a abgelehnt.

Art. 35, II., III

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Wir haben beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Es gibt keinen neuen Antrag. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Das ist der Fall. Für die FiKo spricht Grossrat Iseli.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Als erstes möchte ich der Verwaltung für das gute Dossier zur Vorbereitung dieser Beratung danken. Dem Rat danke ich dafür, dass er dem Antrag der Regierung und der FiKo gefolgt ist und wir das Gesetz in einer Lesung bereinigen konnten. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Was ich nun sagen werde, habe ich meines Wissens schon bei der Debatte über die Revision des Waldgesetzes gesagt. Wenn es bei einer Gesetzesrevision um Korrekturen, Ergänzungen und Anpassungen, um Einschübe und Beibehaltungen geht, hat man meiner Meinung nach ein ungutes Gefühl, wenn man das alte Gesetz nicht vor sich hat. Ich weiss nicht, auf welcher Grundlage Sie abgestimmt haben. Klar kann man sagen, man könne sich ein Gesetz ausdrucken und sich die Unterlagen beschaffen. Aber ich bin nach wie vor der Meinung,

dass man bei solchen Gesetzesrevisionen das alte Gesetz neben sich haben sollte, damit man es mit dem neuen vergleichen und kompetent abstimmen kann. Ich habe dies schon beim Waldgesetz gesagt, und ich sage es nochmals als Hinweis für die Zukunft.

Präsident. Danke für den Hinweis. Wir sind dabei, eine Lösung für dieses Problem zu erarbeiten. Mitte nächstes Jahr sollte eine entsprechende Darstellung für Sie vorliegen. Das Bedürfnis wurde erkannt, und das Anliegen soll umgesetzt werden, damit der direkte Vergleich mit dem alten Recht möglich ist. Für die heutige Debatte erhielten Sie einfach den Hinweis, dass man das alte Recht anfordern kann.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es geht um Menschen. Es geht bei diesem Gesetz nicht um den Klassenkampf von beiden Seiten, sondern um Menschen. Das Gesetz bietet den Rahmen für den sorgsamsten Umgang mit Menschen als Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Einen fairen, offenen, ehrlichen und dem Menschen dienenden Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt können wir nur ganz bedingt reglementieren. Wir können ihn nur im Alltag leben. Das Gesetz bietet den Rahmen dazu. Ich danke Ihnen allen, wenn Sie im persönlichen Umfeld für einen dem Menschen dienlichen Umgang miteinander auf dem Arbeitsmarkt eintreten.

Natalie Imboden, Grüne (Bern). Ich fasse mich kurz: Wir finden die IIZ, welche die Integration unterstützen soll, sehr wichtig. Das haben wir immer gesagt, und dazu stehen wir als Grüne. Trotzdem wurden bei diesem Gesetz wichtige Chancen verpasst. Deshalb wird es aus unserer Fraktion Enthaltungen geben. Zum Schluss möchte ich der bürgerlichen Seite noch etwas sagen: Ich bin erstaunt, dass es in diesem Grossen Rat bei den bürgerlichen Parteien eine Diskussionsverweigerung betreffend Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt gibt. Wir können streiten und verschiedene Meinungen vertreten, aber dass sich mehrere Fraktionen nicht zu diesem Thema äussern, finde ich angesichts der aktuellen Situation in diesem Land doch erstaunlich. Anita Luginbühl war eine Ausnahme, die ich ausdrücklich erwähnen möchte.

Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, so wie wir sie beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung

Der grosse Rat beschliesst
Annahme des Gesetzes in 1. und einziger Lesung

Ja	113
Nein	6
Enthalten	19

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung angenommen. Damit ist das Geschäft bereinigt. Wir werden am Nachmittag mit Traktandum 56 fortfahren. Am Nachmittag werde ich auch Informationen dazu weitergeben, wie wir nächste Woche die Debatte über die Spitalstandort-Initiative durchführen werden. So können Sie sich darauf vorbereiten.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)